Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare

Band: - (1999)

Rubrik: Episoden zur Zeit der Helvetik aus dem Archiv des Museumsvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Recht unbotmässig benahm sich Wangen zur Zeit der Helbetik 1798, indem es den Holzberkauf aus den Nationalwaldungen sabotierte.

Unter dem Wahlspruch "Freyheit - Gleichheit" beschlossen in Aarau im Namen der einen und unteilbaren Republik der Präsident des Vollziehungsdirektoriums, Laharpe, und der Minister des Inneren, Rengger, eine scharfe Rüge an die Munizipalität Wangen:

"Ihr habt den beiden Autoritäten des Kantons, denen alle übrigen untergeordnet sein sollen, den schuldigen Sehorsam bersagt.

Ihr habt dem Befehl des ersten Beamten in Eurem Kanton Trotz geboten.

Ein solch strafbares Betragen musste den Unwillen Eurer Regierung auf sich ziehen."

Wangen wurde ersucht, unverzüglich in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter, seinen Fehltritt anzuerkennen und wieder gutzumachen versuchen.



Nach dem erneuten Einrücken der Franzosen 1802 waren die Waffen eingezogen worden. Als 1803 die Helbetik gestürzt worden war, zögerte die Gemeindebehörde mit der Herausgabe der eingezogenen Gewehre, wohl weil man nicht mehr recht wusste, wo diese hingeraten waren.

Das Volk äusserte seinen Unwillen mit folgendem Schreiben:

"Wir die Unterschreibene und Mithatte der Kirchen-Munizipalität Wangen an Bürger Presidänt und mitsitzer der Munizipalität Wangen d. 6t Brachmonat 1803. Will es uns bekannt, dass sie in viellen gemeinden die Gewehr zurück überkomen haben und will mir gegen Vorgesetzten oder underthanen keinen frefel Begangen dass wir Iemand weder mit Worten noch mit werken angegrifen haben so glauben wir berechtiget zu sein unser Eigentum zu Kück zu forderen und sich zu keiner Zeit weiders auss gelassen haben weder dass sich die Befehle Erstreckt haben und Eüch die Gewehr auf Ersten Winck übergeben wir forderen die gewehr von Eüch im guten und suberen stand wider Zurück wie wir Eüch sie im Christmonnet 1802 Letzthin übergeben haben oder selbige nach dem Werten zu bergüten und machen Eüch bekannt die Gewehr oder die Bezahlung viss d. 10t Brachmonet 1803 Zurück zu Erstatten solte ess nicht geschehen so werden Mir genötiget werden uns ver höcher Behördy zu beklagen und Ihnen den vorlegen wass für stränge massreglen sie gegen ihren willigen und getreüen und ruhegen Unterthanen vollzogen haben.

Gruss und Achtung

Bischeint Hans Allrich Pfister von Wallisweill Jahannes Wagner von Wallisweill Friederich Anderegg, Schlossern, 3u Wangen"

